



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
BMJ-B11.851/0009-I 6/2009

SV-VERBAND  
07. Jan. 2010  
EINGELANGT

An den  
Hauptverband der allgemein beeideten  
und gerichtlich zertifizierten  
Sachverständigen Österreichs  
Doblhoffgasse 3/5  
1010 Wien

Adresse  
1070 Wien, Museumstraße 7

e-mail  
[kzl.b@bmj.gv.at](mailto:kzl.b@bmj.gv.at)

Telefon (01) 52152-0\*      Telefax (01) 52152 2727

Sachbearbeiter(in): Mag. Michael Aufner  
\*Durchwahl: 2275

**Betrifft:** Provisorialvereinbarung des BMJ mit der Stadt Wien vom 17.12.2007  
über die Obduktionsmöglichkeiten in Spitälern der Stadt Wien;  
Verlängerung.

Mit an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs ergangenem Schreiben vom 17. Dezember 2007, BMJ-B11.851/0004-I 6/2007, hat das Bundesministerium für Justiz im Zusammenhang mit der Einstellung des Obduktionsbetriebs am Department für Gerichtliche Medizin ab 1. Jänner 2008 vom Abschluss einer Provisorialvereinbarung mit der Stadt Wien über die Obduktionsmöglichkeiten in Spitälern der Stadt Wien berichtet. Mit dieser Vereinbarung wurde sichergestellt, dass gerichtsmedizinische Sachverständige auf der Grundlage von Einzelverträgen Obduktionen im Sozialmedizinischen Zentrum Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost – Donauspital, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Krankenhaus Hietzing mit neurologischem Zentrum Rosenhügel vornehmen können. Zu näheren Einzelheiten darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf das genannte Schreiben des Bundesministeriums für Justiz verwiesen werden.

Diese an sich mit 31. Dezember 2009 befristete Vereinbarung wurde nunmehr einvernehmlich bis längstens 31. Dezember 2010 verlängert. Das Bundesministerium für Justiz ersucht, alle betroffenen Gerichtssachverständigen von diesem Umstand zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

21. Dezember 2009  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt